

---

 Menü

---

[🏠](#) > [Fehmarn](#) > [Generelles Kiteverbot würde auch Fehmarn betreffen](#)

Umweltministerium bringt Antrag auf den Weg

# Generelles Kiteverbot würde auch Fehmarn betreffen



0



FACEBOOK



E-MAIL

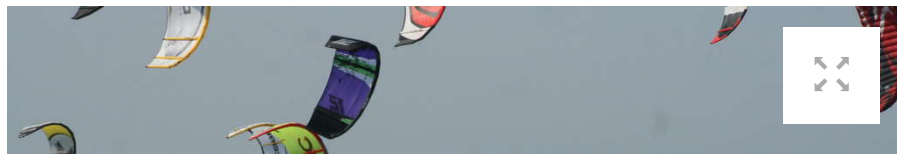


TWITTER



GOOGLE+

18.02.16



Aufatmen bei den Kitesurfern: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt nicht, kitesurfen in Naturschutzgebiete in der Ostseeregion zu verbieten.

© Fehmarn24/Lars Braesch

---

**FEHMARN -Ib/loj-** Der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Robert Habeck (Grüne), plant offenbar ein generelles Kitesurf-Verbot in Naturschutzgebieten entlang der Ostsee. Das würde dann auch Fehmarn betreffen. Aktuell geht es um die

## **Naturschutzgebiete „Grüner Brink“ und Krummsteert-Sulsdorfer Wiek“.**

Die 2011 von der damaligen Ministerin Juliane Rumpf und 2015 von Habeck erneut beantragte Befahrensregelung solle für die gesamte Naturschutzgebietsfläche in der Ostsee gelten, teilt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf FT-Nachfrage mit. Dem Antrag auf Änderung der Befahrensverordnung sei ein umfangreiches Gutachten des Landesamtes vorausgegangen. Darin sei geprüft und dargelegt worden, in welchen Gebieten welche Art von Störungen, wann und durch wen auftreten. Betroffen seien aktuell neun Naturschutzgebiete. Weil keine Änderungen vorgenommen wurden, wurde neu beantragt.

„Durch intensive Beobachtungen, insbesondere in Naturschutzgebieten, sind seit Jahrzehnten die Hot Spots der Strandbrüter und der Rastvögel auf dem Wasser gut bekannt. Einige davon liegen am Rande von Surf-Spots“, teilt die Pressestelle des Landesumweltministeriums mit. Hier müsse ein Abstand eingeführt werden, um Störungen auszuschließen. In den viel größeren EU-Vogelschutzgebieten der Ostsee gebe es vergleichsweise kleinräumige Rast- und Fressplätze zum Beispiel für Eiderenten, die im Winter aus dem gesamten Ostseeraum an die schleswig-holsteinische Ostseeküste kommen. „In diesen Vogel-Hot-Spots verzichten schon die Berufsfischer auf den Fischfang wenn die Enten hier sind. Ziel ist es, dass die wenigen hartgesottenen Kite-Surfer, die auch im Winter surfen, diese Gebiete meiden“. Gebiete, in denen ein gesetzlicher Schutz der Natur besteht, also die Naturschutzgebiete der Ostsee- und der Nationalpark an der Nordseeküste, sollen künftig durch die für Meeresgebiete relevanten Bundesregelungen geschützt werden. Daher werde eine Änderung der Befahrensverordnung des Bundes angestrebt. Außerhalb ausgewiesener Naturschutzgebiete und des Nationalparks solle es freiwillige Lösungen geben.

## **„Nicht im Sinne des Tourismus“**

„Das ist nicht im Sinne des Tourismus auf Fehmarn“, ärgert sich Bernd Hiss, Inhaber der Kiteboard-Firma Hiss

Tec, auf FT-Nachfrage über den Antrag. Das Verbot werde nicht ausreichend kommuniziert. Hier mache das Ministerium seine Hausaufgaben nicht. „Ohne Schilder bringt das Verbot nichts. Die Wassersportler können nicht auch noch Schilder und Markierungen bezahlen. Wir drucken schon Flyer und kommunizieren das Verbot in sämtlichen Kiteforen“, erklärte Hiss weiter. „Nur weil jedes 20. Auto auf der Landstraße vielleicht zu schnell fährt, werden ja nun auch nicht alle Landstraßen in Schleswig-Holstein gesperrt“, vergleicht Hiss. Ebenfalls würde das Ministerium bewusste Fehlinformationen streuen. So sprach das Kieler Umweltministerium von vielen Gesprächen mit den betroffenen Kite-Surfern. „Diese haben nicht stattgefunden, erst vor einer Woche gab es ein Gespräch in Kiel“, moniert Hiss.

## **22 000 Unterschriften an Bund übergeben**

Ende Januar übergab die Global Kitesports Association (GKA) mit Sitz in Hamburg dem Bundesverkehrsministerium eine Petition mit 22 000 Protestunterschriften gegen den Antrag. Das Bundesverkehrsministerium erlässt die sogenannten Befahrensverordnungen. Bei der Übergabe soll Staatssekretär Enak Ferlemann angedeutet haben, dass der Bund kein Befahrensverbot verhängen wolle. Ausnahmen zu dem generellen Verbot sollen durch die Nationalparkverwaltungen allenfalls zeitlich befristet genehmigt werden. Staatssekretär Ferlemann positionierte sich jedoch ganz klar auf der Seite der Kitesurfer, er möchte dem Sport keine Steine in den Weg legen. Ferlemann sagte zu dem drohenden Verbot: „Wir halten von einem generellen Kiteverbot überhaupt nichts. Kiten gehört zu einer Nutzung der Küstenregion, es ist ein schönes Bild für die Touristen und es ist ein schönes Bild, aktive Sportler bei der Ausübung ihrer Sportart zu sehen. Von daher wollen wir keine Einschränkung vornehmen.“ Ein Video von der Übergabe der Protestunterschriften ist auf der Homepage der GKA veröffentlicht.

„Niedersachsen hat eigenmächtig ein solches Befahrensverbot erlassen. Von 30 Kitesurfspots dürfen nun in Niedersachsen nur noch fünf Spots befahren werden“, führt Bernd Hiss weiter aus. Die GKA habe

Verwaltungsklage gegen das Verbot eingereicht. Aufgrund der Unzuständigkeit sieht Hiss gute Erfolgsaussichten. „Wir Wassersportler möchten einfach Sport im Einklang mit der Natur betreiben“, so Hiss weiter. Es sei wissenschaftlich bewiesen, dass ein Kite weniger Scheuchwirkung als ein Fußgänger verursache. Das Ministerium sei bislang einen wissenschaftlichen Nachweis für das Verbot schuldig geblieben.

## Fehmarns Kiter respektieren die Schutzgebiete

Fehmarns Tourismusdirektor Oliver Behncke äußerte sich auf Nachfrage gestern ebenfalls pro Kitesurfer. Selbstverständlich bestehe enger Kontakt mit den ortsansässigen Kite-Schulen. „Die sind alle bemüht, die Schutzgebiete zu respektieren. Die ortsansässigen Kiter fahren kaum im Winter“. Auf das Verhalten externer Kiter könne Fehmarn nur bedingt einwirken, aber eigentlich habe es da bisher keine Probleme gegeben. „Die Schutzgebiete werden beachtet“, bekräftigt Behncke.

Aktuell müssen sich die Kitesurfer der Ostsee aber keine Sorgen um ein generelles Verbot machen. Das Land Schleswig-Holstein und damit Umweltminister Dr. Robert Habeck, haben nämlich keine Entscheidungsgewalt. Die liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin. Das erlässt gemäß § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Befahrensregelungen, soweit dies zum Naturschutz erforderlich ist. Sollte ein Bundesland etwas ändern wollen, wird das BMVI die Anträge prüfen und die Wassersport-Bundesverbände anhören.

## Das könnte Sie auch interessieren



### Fehmarn erhält zwei Tourstopps

FEHMARN -Ib- Der Deutsche Kanu-Verband (DKV)



### Inhalte ab sofort auch in...

HEILIGENHAFEN -hö- Die Heiligenhafener Post ist ab

HP als  
E-  
Paper:  
Alle